

Titel der Drucksache:

Baumfällung am Löberwallgraben

Drucksache

2300/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

heute erreichte uns die Nachricht mehrerer Bewohner/innen des Hauses Löberwallgraben 10 über eine Baumfällung direkt vor ihrem Haus. Die Fällarbeiten wurden dokumentiert.

Auf den Aufnahmen ist eigentlich ein gesunder Baumstamm zu erkennen (siehe Anlage), auch war der Baum dem äußerlichen Schein nach gesund, so die Aussagen der Bewohner/innen des Hauses. Auf Nachfrage bei den ausführenden Personen wurde den Bewohner/innen mitgeteilt, dass die Äste des Baumes zu sehr in die Oberleitung der angrenzenden EVAG-Oberleitung ragten. Um dieses Problem zu lösen, hätte im ersten Schritt sicherlich auch ein Pflegeschnitt oder eine teilweise Stützung des Baumes ausgereicht, dann wäre der Baum erhalten geblieben.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Vitalität und die Gesundheit des nun gefällten Baumes?
2. Wann wurde dafür die Genehmigung erteilt?
3. Hätte man nicht durch einen Pflegeschnitt /Stützung des Baumes die Oberleitung ausreichend freilegen und so auf die Fällung verzichten können?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 4 (Fotos der Baumfällung)

16.11.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
